



FELSBERG

GEMEINDEVERWALTUNG

Amtliche Publikationen und Informationen 20. Januar 2023

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Öffentliche Auflage Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022

2

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 liegt während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Es kann auch auf der Webseite der Gemeinde Felsberg (www.felsberg.ch) nachgelesen werden.

Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung können innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand eingereicht werden. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Wenn keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll nach Ablauf der Auflagefrist als genehmigt.

Felsberg, 13. Januar 2023

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Aufhebung zwei Kartonsammelstellen Umgebung Gemeindehaus

2

Die zwei Kartonsammelstellen an der Taminserstrasse (unterhalb Linde) bzw. anfangs Lösliweg sind aus Sicherheitsgründen per sofort aufgehoben worden. Der Karton kann jeweils am Donnerstag bis 09.00 Uhr in das Beton-Häuschen beim Parkplatz Schulhaus/Turnhalle zur Abholung bereitgelegt werden. Das Beton-Häuschen wurde direkt vor dem Kleidersammelcontainer platziert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Karton erst am Donnerstag bis 09.00 Uhr zur Abholung an den offiziellen Kartonsammelstellen entsorgt werden darf. Zudem kann der Karton in der Deponie Riwäldli während den Öffnungszeiten in der Karton-Pressmulde entsorgt werden.

Bei Fragen zur Kartonsammlung wenden Sie sich bitte an den Gemeindevorstand (Tel. 081 257 00 10) oder an den Revierförster (Tel. 081 250 16 33).

Felsberg, 13. Januar 2023

Gemeindevorstand Felsberg

Rechtsauskunftsstelle 2023 Region Chur

2

Der Bündnerische Anwaltsverband betreibt die Rechtsauskunftsstelle in der Region Chur wie folgt:

Jeden **Dienstag**, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, im Schulungsraum oder – je nach Verfügbarkeit - in der nebenanliegenden Zunftstube, Kornplatz 10 (Zugang via Kornplatz).

Mit Ausnahmen:

- 4. April 2023 (Ostern)
- 11. April 2023 (Ostern)
- 18. Juli 2023 (Sommerferien)
- 25. Juli 2023 (Sommerferien)
- 1. August 2023 (Sommerferien)
- 8. August 2023 (Sommerferien)
- 15. August 2023 (Sommerferien)



19. Dezember 2023 (Weihnachten)
26. Dezember 2023 (Weihnachten)

Für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.-- für rund eine Viertelstunde.

Für weitere Auskünfte:
Bündnerischer Anwaltsverband
Lindenquai/Hinterm Bach 6
Postfach 64, 7001 Chur
Telefon 081 252 81 01
info@grav.ch
www.grav.ch

Kontrollschilder- und Vignettenabgabe für Motorfahräder und E-Bikes über 0.5 kW / mehr als 25 km/h 2

Ab Januar 2023 erfolgt die Kontrollschilder- und Vignettenabgabe für Motorfahräder und E-Bikes (über 0.5kW / mehr als 25 km/h) durch das Strassenverkehrsamt Graubünden. Bei den Gemeinden sind ab 2023 keine Vignetten und Kontrollschilder mehr erhältlich.

Weitere Informationen sind auf der Website des Strassenverkehrsamtes (www.stva.gr.ch) ersichtlich.

Felsberg, 13. Januar 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg

Probealarm 2023 1

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am **Mittwoch, 1. Februar 2023** findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest „Allgemeiner Alarm“ um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der „Wasseralarm“ um 14.15 und 15.00 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim „Allgemeinen Alarm“ handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim „Wasseralarm“ handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei „Wasser Alarm“ gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter: www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662 und auf der Webseite www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Felsberg, 20. Januar 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg